KOAR´in Prinz-Klein fasste die wesentlichen Punkte aus der den Ausschussmitgliedern überlassenen Vorlage zusammen. Hierbei stellte sie fest, dass entsprechend dem landesweiten Trend auch im Rhein-Sieg-Kreis die Zahl der wohnungssuchenden Ein- und Zweipersonenhaushalte deutlich zugenommen habe. In den neuen Wohnraumförderbestimmungen seien die aktuellen Fördersätze für die Darlehen im öffentlichen Wohnungsbau noch einmal erhöht worden. Das Land NRW sei bemüht, Investorenanreize zu geben, habe aber aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage mit günstigen Kreditzinsen einen schlechten Stand, da Investoren die Finanzierung auf dem freien Finanzmarkt ohne Belegungs- und Mietpreisbindungen bevorzugten.
Abg. Eichner bedankte sich für die Darstellung der KOAR´in Prinz-Klein und bat, dem Ausschuss eine Übersicht über die Einkommensgrenzen und Förderhöhen in der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen. Dem schloss sich die Vorsitzende grundsätzlich an, wünschte sich aber zusätzlich noch Angaben über Art und Fördersummen der verschiedenen Wohnobjekte.
Anschließend erkundigte sich Abg. Sauer nach den Ursachen für die große Anzahl wegfallender Sozialraumbindungen für den Zeitraum 01.01.14 bis 31.12.17. Außerdem interessierte sie sich dafür, welcher Personenkreis in den Ein- und Zweipersonenhaushalten zu finden sei. Hierzu erklärte KOAR´in Prinz-Klein, der Wegfall an Bindungen stehe im Zusammenhang mit den aktuell niedrigen Kreditzinsen und der sich durch eine Umschuldung ergebenden günstigen Gelegenheit für Eigentümer, sich von der mit der Förderung verbundenen Zweckbindung zu befreien. Die Gründe für die wachsende Zahl von kleineren Haushalten seien vielfältig, hingen aber eng mit dem demographischen Wandel zusammen. Diese Entwicklung zeige sich im gesamten Bundesgebiet.
SkB Bruch fragte nach, ob durch den Rhein-Sieg-Kreis -ähnlich wie auf Landesebene- Fördermittel nicht ausgegeben werden könnten, weil sich keine geeigneten Grundstücke im kommunalen Besitz befänden. KOAR´in Prinz-Klein entgegnete, die Kommunen verfügten durchaus über eigene Grundstücke und hätten auch ein starkes Interesse daran, Sozialwohnungen in ihren Gebieten entstehen zu lassen. Daher sei deren Unterstützung grundsätzlich sichergestellt, wenn sich ein Investor anbiete. Die angesprochene Problematik finde sich eher in Regionen mit hohen Grundstückspreisen. Anknüpfend an die Ausführungen bat SkB Bruch um Mitteilung, ob alle vom Land zugewiesenen Mittel für ihren Zweck verwendet würden. Dies wurde von KOAR´in Prinz-Klein bestätigt.

Anmerkung: Die von der Abteilung Wohnungsbauförderung zugesicherten Daten und Zahlen zur sozialen Wohnraumförderung können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden. Die Fördervorschriften sind unter folgendem Link abrufbar: http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Wohnen/F_rderung/inex.php